

von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	01.09.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	21.09.2022	Entscheidung		Ö

Betreff:**Verwendung von Überschüssen aus Verwaltertätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2022****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 224.755,30 € zur Deckung des Schuldendienstes 2022 (Tilgung, Zins) für die Kredite der Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen sowie für die Altschulden.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerfX besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

In Verwaltung der ZWG befinden sich die Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen. Ferner sind viele Mietobjekte noch mit Altschulden (vor 1990) belastet. Die Einnahmen aus der Vermietung dienen dazu, die für die Objekte bestehenden Kredite zu bedienen (Schuldendienst).

Als Schuldendiensthilfe wird für das Jahr 2022 eine Zahlung durch die Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe 224.755,30 € benötigt.

Zusammensetzung:

- Jobcenter 180.000,00 €
- Hauptstraße 38 3.941,46 €
- Altschulden 40.813,84 €

Die Mieteinnahmen aus dem Jobcenter decken nicht vollumfänglich die Kreditbelastung für das Jobcenter, welches durch die Stadt finanziert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle: